

Slovakia

Potvrdenie za účelom preukázania dvojitého vedenia domácnosti - sezónne pracovné sily -

*Bestätigung für den Nachweis der doppelten Haushaltsführung
- saisonbeschäftigte Arbeitskräfte -*

týmto sa potvrdzuje, že
Es wird bescheinigt, dass

pán/pani : _____
Herr/Frau

Dátum narodenia : _____
Geburtstag

má svoje bydlisko na nasledovnej adrese (ulica/miesto bydliska):
hier unter folgender Adresse (Straße/Wohnort) seinen/ihren Wohnsitz hat

- rodinný stav* ženatý/vydatá (sobášny list bol predložený)
Familienstand verheiratet (Heiratsurkunde wurde vorgelegt)*
- slobodný/á ovdovený/á
ledig verwitwet
- rozvedený/á /žijúci/a trvale oddelene
geschieden/dauernd getrennt lebend

Ďalšie údaje týkajúce sa bydliska*

- **Len ak žiadateľ/žiadateľka nie je ženatý/vydatá –**
*Weitere Angaben zum Wohnsitz**
- *Nur in den Fällen, wenn der Antragsteller nicht verheiratet ist*

- Žiadateľ/ka je vlastníkom/vlastníčkou alebo nájomcom/nájomníčkou bytu/domu.**
Der Antragsteller ist Eigentümer oder Mieter der Wohnung/des Hauses.
- Žiadateľ/ka býva v byte/v dome svojej partnerky/partnera.**
Der Antragsteller wohnt in der Wohnung/im Haus seines Lebenspartners/seiner Lebenspartnerin.
- Žiadateľ/ka býva v byte/v dome iných príbuzných.**
Der Antragsteller wohnt in der Wohnung/im Haus von anderen Verwandten.
- K uvedenému nemožno poskytnúť žiadne údaje.**
Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

miesto, dátum
Ort, Datum

podpis, pečiatka obce
Unterschrift, Stempel der Gemeinde

(slowakisch)



Finanzamt
Ibbenbüren

Finanzverwaltung NRW Postfach 1263 – 49462 Ibbenbüren

Firma
Dominik GmbH & Co. KG
Rheiner Str. 55

48477 Hörstel

Steuernummer / Geschäftszeichen (bitte in jeder Antwort angeben)
327/5776/3033 – AG ST

Wir haben gleirende Arbeitszeit.

Auskunft erteilt

Herr Frye

Mo – Fr von 08.00 Uhr – 15.00 Uhr

Durchwahl-Nr.

05451/920-2525

Zimmer

020

Doppelte Haushaltsführung ausländischer Saisonarbeiter

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

auf Grund der Änderungen des § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) durch das Steueränderungsgesetz 2003 können ab dem 01.01.2004 nur noch Arbeitnehmer mit eigenem Hausstand Mehraufwendungen anlässlich einer beruflich begründeten doppelten Haushaltsführung als Werbungskosten geltend machen.

Eine doppelte Haushaltsführung liegt nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 3 EStG nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer außerhalb des Ortes, in dem er einen **eigenen Hausstand** unterhält, beschäftigt ist und auch am Beschäftigungsort wohnt. Arbeitnehmer ohne eigenen Hausstand außerhalb des Beschäftigungsortes erfüllen regelmäßig nicht die Voraussetzungen der doppelten Haushaltsführung.

Ein eigener Hausstand liegt grundsätzlich nur dann vor, wenn die Wohnung aus **eigenem Recht**, z.B. als Eigentümer oder als Mieter genutzt wird, wobei auch ein gemeinsames oder abgeleitetes Nutzungsrecht ausreichen kann (BFH vom 05.10.1994 – BStBl. 1995 II Seite 180).

Ich bitte mir durch eine Bestätigung der Heimatbehörde nachzuweisen, dass der betroffene ausländische Arbeitnehmer außerhalb des Beschäftigungsortes einen eigenen Hausstand unterhält. Hierzu bitte ich das auf der Rückseite dieses Schreibens aufgeführte zweisprachige Formblatt „**Bestätigung für den Nachweis der doppelten Haushaltsführung**“ zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Dienstgebäude
Uphof 10
49477 Ibbenbüren.
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
05451/920-0
Telefax
0800 / 0092675327

Sprechstunden
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Di auch 13.30 – 15.00 Uhr

Kosten
Kr Spk Steinfurt
BLZ 4035 / 060 KtoNr. 2469
BkL Münster, Westf
BLZ 40000000 KtoNr. 4030 / 501